

Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 13. September 2020

Engagieren Sie sich am Wahltag als Wahlhelferin/Wahlhelfer

Am Sonntag, dem 13. September 2020, finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt.

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster hat am 20. Dezember 2019 entschieden, dass die Abschaffung der Stichwahlen bei Bürgermeisterwahlen und Landratswahlen gegen Grundsätze des demokratischen Rechtsstaats verstößt. Das bedeutet für die Kommunalwahlen am 13. September 2020: Wenn von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält, findet am **zweiten Sonntag nach der Wahl (= Sonntag, 27. September 2020)** eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Für jeden Stimmbezirk ist vom Bürgermeister ein Wahlvorstand zu berufen, der die Wahl am Wahltag im Stimmbezirk durchzuführen hat und zwar gemeinsam für alle jeweils verbundenen Wahlen (*Rats- und Kreistags- sowie Bürgermeister- und Landratswahl*).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin, dem stellvertretenden Wahlvorsteher/der stellvertretenden Wahlvorsteherin und drei bis acht Beisitzern.

Die Tätigkeit des Wahlvorstandes läuft in zwei Phasen ab: Die erste beinhaltet die Durchführung der Wahlhandlung, die zweite die sich unmittelbar anschließende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk.

Bei der Besetzung der Wahlvorstände sind wir auf die ehrenamtliche Mitarbeit von vielen Wahlhelfern angewiesen. Das Wahlamt der Stadt Mechernich ruft deshalb bereits jetzt dazu auf, sich als freiwillige/r Wahlhelfer/in für die Durchführung der Wahlen im September d. J. zu melden.

Für die Ausübung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit müssen Sie

- mindestens 16 Jahre alt und
- Deutsche/Deutscher oder Unionsbürgerin/Unionsbürger (*d.h. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen*)

sein.

Der Wahlvorsteher/Die Wahlvorsteherin und der stellvertretende Wahlvorsteher/die stellvertretende Wahlvorsteherin sowie die Beisitzer sollen „nach Möglichkeit“ Wahlberechtigte aus der Gemeinde sein.

Bewerber für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin können nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein. Andere Wahlbewerber dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes in dem Wahlbezirk sein, in dem sie aufgestellt sind (das gilt für Wahlbezirksbewerber) bzw. in dem sie ihre Wohnung haben (das betrifft Bewerber auf Reservelisten).

Die Wahlzeit am Wahltag dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Wahlvorstände treten am Wahltag bereits eine halbe Stunde vor Beginn der Wahlzeit, also regelmäßig um 7:30 Uhr, in ihrem Wahlraum zusammen, um die letzten Vorbereitungen treffen zu können.

Während der Wahlzeit müssen nicht immer alle Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal anwesend sein, im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbesetzung und Beschlussfähigkeit können sie sich wechselseitig ablösen. Es ist üblich, dass die Wahlvorstände einen Schichtdienst (Vormittags-/Nachmittagsschicht) vereinbaren.

Bei der Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk nach Schluss der Wahlzeit muss der Wahlvorstand wieder vollständig sein, d.h. dann sollen sämtliche Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein.

Die Mithilfe in einem Wahlvorstand ist eine interessante und verantwortungsvolle Aufgabe.

Besondere Vorkenntnisse sind für einen Einsatz als Wahlhelfer/in nicht erforderlich. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes werden vor der Wahl über ihre Aufgaben unterrichtet.

Für Ihre Mithilfe erhalten Sie von der Stadt Mechernich ein Erfrischungsgeld in Höhe von

- **50 Euro** für Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher in einem Urnenwahlbezirk
- **45 Euro** für Schriftführerinnen/Schriftführer in einem Urnenwahlbezirk
- **40 Euro** für Beisitzerinnen und Beisitzer in einem Urnenwahlbezirk / für den Einsatz in den Briefwahlvorständen

Wenn Sie Interesse haben, bei den Kommunalwahlen im September d. J. in einem Wahlvorstand mitzuwirken, melden Sie sich bitte baldmögl. beim Wahlamt der Stadt Mechernich.

Die am Tage der Wahl vorgeschriebenen notwendigen Corona-Schutzmaßnahmen werden durch die Stadt Mechernich gewährleistet.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung.

*Für die Meldung als freiwillige/r Wahlhelfer/in können Sie auch gerne diesen **Vordruck** im PDF-Format verwenden. Bitte geben Sie das ausgefüllte Dokument bei der Stadt Mechernich (Bürgerservice im EG oder Wahlamt im 2. OG) ab oder senden Sie ihn per Post, Fax oder E-Mail an das Wahlamt der Stadt Mechernich.*

W a h l a m t der Stadt Mechernich
Bergstraße 1
53894 Mechernich
Frau Manuela Holtmeier
Raum 211 (2. Obergeschoss)
Tel. 02443/49-4003
Fax: 02443/49-5003
E-Mail: m.holtmeier@mechernich.de